

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Allerleie Wiesbadener Zeitung

erschint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatl. 2.30 M., viertelj. 11.40 M. Durch die Post monatl. 2.50 M., viertelj. 12.00 M. ohne Beleggeld. Das Beleggeld wird von den Zeitungsabnehmern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 30 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Mittelstr. 11. Fernruf Nr. 3010, 3016, 3017. — Anzeigenpreis: Die 42 mm breite Zeile 10 Pf., die 90 mm breite Zeile 15 Pf.; auswärts: 75 Pf. bzw. 4.— M. Ausland 2.— bzw. 6.— M. Rabatt 12. Tarif. Sonderbeilagen 15 M. pro 1000.

Nummer 199

Donnerstag, 29. April 1920.

74. Jahrgang

Die Invalidenversicherung.

Wie uns mitgeteilt wird, ist im Reichsarbeitsministerium der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsgesetzes 4. Buches der Reichsversicherungsordnung fertiggestellt worden.

Während bisher fünf Lohnklassen bestanden, deren höchste einen Jahresarbeitsverdienst von 1150 Mark und mehr umfaßte, sind jetzt acht Lohnklassen vorzulegen, und zwar bis 350 Mark, von mehr als 350 bis 550 Mark, von mehr als 550 bis 1150 Mark, von mehr als 1150 bis 2000 Mark, von mehr als 2000 bis 3000 Mark, von mehr als 3000 bis 4000 Mark, von mehr als 4000 bis 5000 Mark und von mehr als 5000 Mark. Die Wochenbeiträge für diese Lohnklassen werden voraussichtlich 1,00, 1,10, 1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2,00 und 2,40 Mark betragen.

Entsprechend den erhöhten Beiträgen sind wesentlich erhöhte Leistungen vorgezogen.

Die Angehörigen, die bisher bei einem Einkommen bis zu 2000 Mark auch von der Invalidenversicherung erfasst werden, sind künftig nicht mehr zwangsweise der Invalidenversicherung unterworfen.

Nun einbezogen sind in die Invalidenversicherung die Hausgewerbetreibenden, von denen bisher nur die Tabakindustrie und einige Zweige der Textilindustrie versichert waren.

Von sonstigen Neuerungen seien folgende hervorzuheben: Die nun freien freien Unterhaltungsleistungen werden der Pflichtversicherung unterworfen, das Ruhen von Renten neben höheren Renten der Unfallversicherung wird befristet. Ferner werden der Bezug der Witwenrente neben der Rente der Witwe aus eigener Versicherung und die Gewährung doppelter Renten am Doppelwohnen, wenn Vater und Mutter versichert waren, zugelassen. Bei Doppelversicherungen soll aber der Nachschuß nur einmal gewährt werden. Das Witwenrecht und die Waisenrente, sowie die freiwillige Unfallversicherung sollen befristet werden. Der Entwurf sieht ferner vor, daß die Angehörigen der Invalidenversicherung in Entschädigungen der Unfallversicherung und Militärversicherung, die Renten von über 60% Prozent zugesprochen haben, ausbezahlt sind und milder, besonders die Vorschriften über den Verlust der Anwartschaft.

Die Entwaffnung Deutschlands.

Eine halbamtliche Mitteilung der deutschen Regierung.

Berlin, 28. April.

In seiner San Remoer Erklärung bekräftigt der Verband die Abhaltung des deutschen Erbes, die Reichswehr auf 100 000 Mann festzusetzen, damit, daß Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Demgegenüber betont die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Aufstellung der zur Abfertigung von Waffen und Heeresgerät in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Kommissionen getroffenen Maßnahmen, wie außerordentlich schwerwiegend für das gesamte Wirtschaftsleben die neuerdings von der Ententeüberwachungskommission gestellte Forderung sei, ihr das Eigentumsrecht an allem nicht mehr zu Zwecken des Reichsheeres in Frage kommenden Heeresgerät, ferner an den Halbfabrikaten und den hieraus entstandenen Schrotmengen zuzubilligen. Das würde, da im Kriege fast alle unsere Rohstoffe zu Heeresgerät verarbeitet wurden, den Ruin der gesamten deutschen Stahl- und Eisenindustrie sowie der von ihr abhängigen Industriezweige bedeuten, da die Erzeugnisse aus Ostpreußen, Luxemburg und Schweden weggefallen sind. Hoffentlich werde die Entente auf dieser Forderung nicht bestehen, besonders da ihr nach dem Friedensvertrag das Eigentumsrecht am Schrot nicht zusteht. Um auch für die Zukunft die Ein- und Ausfuhr feindlichen Kriegsmaterials zu verhindern, hat die deutsche Regierung die erforderlichen Gesetze und Ausführungsverbote erlassen. An der vertragsmäßigen Angabe der Beschaffung und Verheerungsort aller Spreng- und Giftstoffe, die im Kriege angewendet wurden, arbeiten schon seit langem sachmännische Kommissionen beider Parteien.

22. Paris, 28. April.

„Daily Mail“ meldet aus San Remo: Die Konferenz habe entschieden, daß die französischen Truppen, die noch Frankfurt besetzt halten, nicht nur bleiben, bis die deutschen Streitkräfte das Ruhrgebiet geräumt hätten, sondern bis Deutschland die Entwaffnungsbestimmungen ausgeführt und 12 000 Geschütze ausgeliefert haben würde, die es entgegen dem Friedensvertrag noch besitze.

Nach einer Privatmeldung der Information aus San Remo soll Lord George italienischen Journalisten erklärt haben, der deutsche Kaiser werde in Spa als Minister mit anderen Ministern verhandeln mit dem Recht, vorzuschlagen und zu erörtern, was die Ausführungen des Friedensvertrages angehe.

Das Ergebnis von San Remo.

Amsterdam, 28. April.

Das Blatt der holländischen sozialistischen Arbeiterpartei, „Het Volk“, steht in der jüngsten Rundschau der Allierten einen Beweis dafür, daß die sogenannte gemäßigtere Richtung in San Remo die Oberhand beholten hat. In ihrer Form stelle die Note zwar eine Genugtuung für die von Frankreich vertretene extreme Richtung dar, aber gerade dieser Versuch, in dieser Beziehung die französischen Bundesgenossen zufriedenzustellen, läßt umso deutlicher erkennen, daß der Inhalt der Note die Auffassung von England und Italien wiedergibt.

Die kleinasiatischen Fragen.

San Remo, 27. April.

Die Allierten haben sich geeinigt, bezüglich der internationalen Sphäre in der Türkei die Möglichkeit eines Wettbewerbs unter ihnen auszuscheiden. Frankreich, England und Italien werden in der ganzen Türkei in wirtschaftlicher Hinsicht einander gleichstellen, aber England und Frankreich haben Italien das Recht anerkannt, ein großes Gebiet ausschließlich für sich auszubauen. Dieses Gebiet befindet sich zwischen dem Golf von Erebir und Konstantinopel.

Rom, 27. April.

Der „Corriere d'Italia“ beschäftigt sich mit der Frage, betreffend die heiligen Stätten und dem französischen Protektorat im Orient. Er bringt folgenden Satz des heiligen Stuhles: „Die allerheiligsten Güter bleiben in den Händen der Katholiken und ihnen anvertraut gegen jeglichen Mißbrauch von anderer Seite aus. Die Kommission wird beauftragt werden, ihr Möglichstes zur Erhaltung unserer heiligen Rechte zu tun.“

Der „Corriere d'Italia“ fügt hier hinzu, daß dieser Satz wohl durch die Konferenz angenommen werden müsse. Das Protektorat in seiner alten Form sei ja mit dem neuen kleinasiatischen Status gar nicht in Einklang zu bringen. Die Haltung des heiligen Stuhles sei gleichbedeutend mit der Ansicht des Kardinals Gaspari, die derselbe in einem Brief an Denis Cochin offenbart.

Joffre in Madrid.

Madrid, 28. April.

Marshall Joffre nebst Gemahlin ist gestern abend gegen 10 Uhr angekommen. Auf dem Bahnhof wurde er durch den Minister des Auswärtigen, den Kriegsminister und den französischen Botschafter begrüßt. Die Polizei war bei der Ankunft des Juges nicht mehr imstande, die begeisterte Menge zurückzuhalten. Der ganze Weg bis zu seinem Hotel war von einer freudig erregten Menge besetzt.

Die Kammer der Arbeit.

Der preussische Minister für Volkswirtschaft, Stegerwald, hielt gestern in Dortmund eine Rede, in der er die Notwendigkeit eines engen Verhältnisses der Einzelkämpfer mit dem Reich betonte und eine organische Verbindung zwischen Politik und Wirtschaft durch Schaffung einer Kammer der Arbeit verlangte. Die ganze Entwicklung dränge auf einen Mittelweg zwischen Sozialisierung und kapitalistischer Betriebsweise. (Die Kammer der Arbeit ist bekanntlich eine Forderung der Deutschen Volkspartei.)

König Ludwig wieder in Bayern.

München, 27. April.

König Ludwig III. ist wieder nach Bayern zurückgekehrt und hat sich auf Schloß Wildenwart am Chiemsee niedergelassen, wo die Königin im vorigen Jahre beigesetzt worden ist.

Eine Riesengenossenschaft der Buchhändler.

Leipzig, 28. April.

Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ melden, breitet sich eine im deutschen Buchhandel noch nicht da gewesene umfangreiche und schwierige Kapital-, Betriebs- und Personalvereinigung vor, mit dem Zweck, Leipzigs Stellung als Mittelpunkt des gesamten deutschen Buchhandels zu festigen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß der Leipziger Kommissionsbuchhandel mit geringen Ausnahmen in der bisherigen Weise nicht mehr bestehen kann. Auf der anderen Seite sind Verleger und Vertriebsmittel außerstande, der weiteren Erhöhung der Geschäfte im Buchhandel zuzukommen. Um einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zu finden und um Leipzigs bisherige Stellung im Buchhandel zu sichern, will man den gesamten Buchhandel in einen großen Genossenschaftsbetrieb überführen. Die Genossenschaft will danach streben, möglichst viele Mitglieder des Buchhandels zu ihren Mitgliedern zu erhalten. Der Vorschlag der deutschen Buchhändler wird sich bei der demnächst in Leipzig stattfindenden Buchhändlerkonferenz eingehend mit diesem großen Uebernahmeplan beschäftigen.

Geheimpläne der Kommunisten.

Mitteldeutschland soll erobert und Sowjetstaat werden.

Großes Aufsehen erregten Veröffentlichungen der „Deutsches Volk“ über geheime Kriegspläne der Kommunisten zur Eroberung von Mitteldeutschland und Thüringen. Der Aufstand sollte unmittelbar bevorstehen. Nach den bis ins kleinste hinein ausgearbeiteten Plänen, über die ein geheimes Verzeichnis in die Hände des genannten Blattes gekommen ist, soll Groß-Berlin zunächst von dem Aufstand unberührt bleiben. Nur Sprengungen wichtiger Eisenbahnbrücken sollen vorgenommen werden, um einen Transport von Reichswehrtruppen aus Pommern oder Ostpreußen nach dem Aufstandsgebiet zu verhindern. Die unabhängige sozialdemokratische Partei will sich vorläufig und aus Vorsicht nur insofern an dem Unternehmen beteiligen, für das angeblich ein Heer von 40 000 Mann zur Verfügung steht. Das ganze Gebiet soll in reguläre Bezirke eingeteilt sein, wie Halle, Bitterfeld, Merseburg, Weißenfels, Wettin und Wittenberg. Der ausführliche Kampfplan gibt genaue Anweisungen für die Anlage und Durchführung des Aufstandes. Vor allem kommt es auf geeignete Führerorgane an. Die technische Situation verlangt, daß das Schwergewicht dieser Kämpfe in der lokalen Aktionskraft der kämpfenden Arbeitergruppe liegen müsse. Da der „kapitalistische Telegraph“ sich als gefährlicher Spion erweisen würde, müßte auf andere technische Hilfsmittel, wie Kraftwagenverkehr, Radfahrer, Fernsprecher, Pendel- oder Reiterkurier zu Fuß, sofort auszuwendige Feldtelegraphen usw., Bedacht genommen werden. Jedes Machtmittel müsse ausgenutzt werden bis zum Ende. Wo dieser Ermöglicht sei, müsse sofort die Räteregierung ausgerufen werden. Der rote Terror gegen die Besitzenden müsse dann führen, die noch nicht eroberten Stadt- oder Wirtschaftsbetriebe zur Kapitulation zu zwingen. Auch für die notwendigen Barrikadenkämpfe werden Anweisungen gegeben, ebenso für die Besetzung von Post- und Telegraphenämtern und Zeitungsdruckhäusern.

Weiterhin stellen die Geheimdokumente fest, daß das Proletariat noch die Waffen in den Händen hat. Eine mußte sofort geschaffen werden: ein militärischer Generalkommando, und zwar in Form von Offizierskommissionen. Der Bericht schließt weiterhin von einer Armeegruppe Harn, einer Armeegruppe Fischerleben, einer Armeegruppe Maaburg und einer Armeegruppe Tanagermünde. Auch für die Verpflegung der kämpfenden Arbeiterarmee mußte gesorgt werden. Ein festes Grundkapital für die Rote Armee sei bereits vorhanden. Sie habe die Kämpfe nach russischer Methode ausgenommen und werde sie durchführen. Wenn nötig, müßten von Rußland die geeigneten proletarischen revolutionären Offiziere geholt werden. Die Arbeiter von Magdeburg hätten bei der letzten Entscheidung verweigert, sonst wären die Truppen, statt gegen Halle geführt zu werden, dort festgehalten worden. Bei den erneuten Kämpfen werde Magdeburg zu verhindern haben, daß dieses Gebiet zum Aufmarsch gegen das eigentliche Mitteldeutschland benutzt werde. Halle aber sei der Ausgangspunkt zur Eroberung ganz Mitteldeutschlands, in dem mit dem Leunawerk in Merseburg, der Bitterfelder Chemischen Industrie, dem Gessels als Kohlenproduktion, dem Zeitzer Kohlenbächen usw., das Herz des Wirtschaftslbens enthalten sei. Neben Halle und Leipzig, wo die Arbeiterherrschaft die Waffen in Sicherheit gebracht habe, werde Thüringen in einem allgemeinen Kampf bald reiflos erobert sein. Bezieht sich teilweise jetzt noch in verkappter Form ein Räte-Thüringen. Im Monatsfeldchen sei eine fehr organisierte, technisch gut ausgerüstete rote Armee vorhanden und auf alle Eventualitäten vorbereitet. Chemnitz und Pirna seien noch in der Hand der Arbeiter. Von ihnen aus müsse Dresden erobert werden. Weiter wird der Kampfplan im einzelnen genau festgelegt; den vielen Armeegruppen werden bestimmte Aufgaben zugewiesen. Der ganze Geheimbericht trägt die Unterschrift: „Das Provisorium der Roten Armeeleitung“.

Daß es sich bei diesen Mitteilungen nicht um eine Manipulation des Blattes handelt, läßt selbst der Staatskommissar für die öffentliche Ordnung zu. Er läßt durch die „P. P. A.“ folgendes verbreiten: „Dem Staatskommissar für die öffentliche Ordnung ist bereits seit längerer Zeit bekannt, daß dort (in Mitteldeutschland) Vorbereitungen im Gange sind, die sich gegen die Sicherheit des Staates richten. Er hat diesen Dingen seine volle Aufmerksamkeit gewidmet und ist der Ansicht, daß die von ihm getroffenen und weiter geplanten Maßnahmen hinreichen, um eine Explosion des dort angesammelten Rühnrohstoffes zu verhindern. Mit dem von der „Deutschen Zeitung“ abgedruckten Kampfplan verhält es sich so, daß an dem Vormittag, an dem die „Deutsche Zeitung“ die erste Veröffentlichung bereits vorgenommen hatte, der gleiche Bericht dessen wörtliche Uebersetzung mit dem Abdruck in der „Deutschen Zeitung“ festsetzt, er den in im Staatssekretariat einging, nachdem er bereits eine andere Dienststelle, an die er nicht rechtmäßig gehörte,

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 29. April.

Die Fideikommissionen in der Provinz Hessen-Nassau.

Das preussische Staatsministerium hat vor einigen Tagen einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Ständeverträge des Adels und die Auflösung der Hausverträge angenommen. Ueber die Auflösung der Hausverträge wird gesagt, daß das in Preußen befindliche Hausvermögen einschließlich der Hausgüter der Standesherren bis zum 1. April 1923 von den beteiligten Familien aufzulösen ist.

Die Provinz Hessen-Nassau umfaßt 1 570 233 Hektar, und zwar: 72 349 Hektar oder 4,6 Prozent, Hofräume und Hausgärten 21 605 Hektar oder 1,5 Prozent, Kron- und Familienfideikommissionen 78 541 Hektar oder 4,5 Prozent, Domänen, Forsten und sonstiger Besitz des preussischen Staates und des Deutschen Reiches 274 636 Hektar oder 15,8 Prozent, städtischer und ländlicher Kommunalbesitz 281 264 Hektar oder 19,9 Prozent, Eigentum der Kirchen, Pfarren, Schulen und Stiftungen 28 149 Hektar oder 1,7 Prozent und Privatbesitz 812 585 Hektar oder 51 Prozent. Von den 78 541 Hektar Fideikommissionen enthält der Regierungsbezirk Kassel 63 828 Hektar, darunter 44 635 Hektar Waldbestand der Regierungsbezirk Wiesbaden aber nur 14 711 Hektar, darunter 7065 Hektar Waldbestand, fideikommissionarisch gebundenes Gebiet. Im Regierungsbezirk Kassel hat der Kreis Schmalkalden den bedeutendsten Fideikommissionenbesitz, denn 32 Prozent der gesamten Kreisfläche ist solcher Besitz. Drei von Fideikommissionen sind die Kreise Kassel-Stadt, Hünfeld und Schlüchtern. Im Regierungsbezirk Wiesbaden steht der Unterlahnkreis mit Fideikommissionenbesitz oben an, 7,4 Prozent der Kreisfläche ist Fideikommission, und zwar etwa 3000 Hektar. Hier liegt die dem Fürsten von Waldeck gehörige Ständeherrschaft Holzappel-Schaumburg. Sechs weitere Kreise haben je über 1000 Hektar Fideikommissionen. Einen fideikommissionfreien Kreis gibt es im Wiesbadener Bezirk nicht. — Die vom Wald bedeckte Fläche der Fideikommissionen in der Provinz ist ganz bedeutend. Von den 63 828 Hektar des Kasseler Bezirks sind 44 635 Hektar Waldbestand. Von den 14 711 Hektar des Regierungsbezirks Wiesbaden sind 7065 Hektar Wald. Im ganzen weist Hessen-Nassau 65,8 Prozent Fideikommissionen auf und steht damit an der ersten Stelle von allen Provinzen Preußens. Im ganzen hat Hessen-Nassau 109 Fideikommissionen gegen 39 im Jahre 1850. Drei der Fideikommissionen in der Provinz sind über 10 000 Hektar groß, sechs 7 428 Hektar. Elf weitere haben zusammen ebenfalls über 17 000 Hektar Umfang. Diese 22 Besitzungen verfügen über 54 000 Hektar, also fast 70 Prozent der gesamten Fideikommissionenfläche der Provinz. Zahlreich sind demgegenüber wieder die kleineren Fideikommissionen, 299 sind unter 100 Hektar groß, 18 von 100 bis 200 Hektar, 26 von 200 bis 500 Hektar und 14 von 500 bis 1000 Hektar. Unter den Besitzern sind zwölf fürstliche Ständeherrn und neun Grafen.

Die seit Jahr und Tag viel umstrittene Frage der Fideikommissionen wird somit in Wäldern gelöst. Das Privileg derselben, das erst zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland hervortrat und hier vor allem seine Entstehung den Kreisen des niederen Adels verdankte, der nach dem Vorbilde der Hausgüter des hohen Adels seinen Grundbesitz und damit seine politische Macht und sein Ansehen dauernd zu sichern strebte, hat der Gesamtbevölkerung mehr Nachteile als Vorteile gebracht und könnte deshalb natürlich in einem demokratisierten Volksstaate nicht mehr gebildet werden.

Vertretertag der Deutschen Volkspartei in Wehlar. Am 6. Mai vormittags 10 Uhr wird in Wehlar in der Minneburg (Hartbergstraße) ein Vertretertag der Deutschen Volkspartei des Wahlkreises Hessen-Nassau-Waldeck stattfinden. Die Hauptaufgabe ist die endgültige Festlegung und Annahme der Kandidatenliste durch die Vertreter des Wahlkreises.

Ueber Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und Vertilgung von Zwangsquartierung sowie die Wohnungsordnung für Wiesbaden und die Pflicht des Hausbesizers zur wohnlichen Unterhaltung (Reparaturpflicht) der Mieträume veranstaltet der Mieterverein am Samstag, abends 6 Uhr, einen großen öffentlichen Vortragabend in der Aula des Luzerns am Boscpark. Angesichts der zunehmenden Wohnungsnot und Verwahrlosung der Wohnungen, in denen oft 19 und mehr Jahre lang nichts verbessert worden ist, bewegen obige Fragen alle Mieterkreise.

Von hielt sich lachend beide Thron zu. „Nede mir doch nur davon nicht! Ein Schnelzug könnte eher dinstlich lernen als ich Hauswirtschaft! Nein, du, den Gedanken habe ich längst aufgegeben! Dazu muß man geboren sein! Ueberhaupt schon das bloße Wort „Pflicht“ kommt mir dumm und eilig vor. Pflicht und Zwang...“

„Nein, von. Pflicht ist Freude! Man muß sie nur richtig verstehen!“ sagte Wera ernst.

„Dir macht sie Freude. Mir gar nicht. Du bist eben auch dafür geboren.“

„Und wofür wuerdest du geboren?“ Weras Augen ruhten eindringlich auf der Freundin. Von aber lachte nur. Unbekümmert schüttelte sie ihren wuschigen, braunen Lockenkopf.

„Weiß ich's denn? Frage doch die Verhe, wozu sie geboren wurde! Sie ist eben da und freut sich, daß sie lebt und die Welt so schön ist!“

„Nicht so, Kleines! Du sollst auch gar keine andere Lebensphilosophie haben!“ sagte Roland von Wehlar, der eben eintrat und die letzten Worte gehört hatte.

Mit einem gütigen Lächeln, das sein Antlitz wunderbar verklärte, nahm er die kleine, zierliche Gestalt in die Arme.

„Erue dich nur, mein Verklein!“ sagte er herzlich hinzu, „das ist alles, was ich wünsche.“

„So, bist du zufrieden mit mir, wie ich bin?“ fragte Von lächelnd.

„Gewiß! Immer! Und nun will ich dir eine große Menge mitteilen: übermorgen findet im Volkstheater die erste Probe des „Samson“ statt!“

Er hatte es zu Von gesagt, aber sein Blick hing dabei an Wera, als gelte die Nachricht in Wahrheit nur ihr.

„Wirklich?“ rief Wera strahlend. „Das Stück ist angenommen worden?“

„Ja. In der neuen Fassung der Schlußszene, die ich nach den Wünschen des Direktors änderte. Sie wissen, diese Szene gefiel ihm nicht sehr. Er meinte, sie sei noch zu

Der Mieterverein ladet alle Mieter Wiesbadens und die Vertreter der städtischen Körperschaften zu diesen wichtigen Erörterungen ein.

Kochkisten-Truhe. Junge Ehepaare, die sich eine neue Kücheneinrichtung anschaffen, sollten daran denken, auch ihrer Kochkiste eine hübsche Form zu geben. Schön und praktisch zugleich ist eine Stütze in gleicher Ausführung wie die Küchenschüssel, die man sich als Kochkiste herstellt. Unter dieser Stütze befindet sich dann eine platzraubende Stütze mehr nötig, höchstens noch ein bis zwei Hocker, die man unter den Tisch schieben kann. Anleitung zur Einrichtung und Benutzung der Kochkiste erhält man Marktstraße 16, Zimmer 11, von 10 bis 12 Uhr.

U. A. B. G. im Kurhaus. „Und abends wird gefungen und gefangen.“ Die lustigen Leute, die das Mannheimer Nationaltheater mit diesem Motto nach Wiesbaden sandte, haben vollauf gehalten, was sie versprochen haben. Es war ein feinfühliges, mit Witze erdacht und in allen Vorträgen gut abgestimmter bunter Abend. In Irene Eden stellte sich eine ebenso anmutige wie gewandte Vortragskünstlerin vor, deren hübschen Stimmitteln die ausgezeichnete lebendige und wirksame Darstellungsweise entsprach. Gleiches gilt von Alfred Landorn, einem sehr vielseitig begabten Künstler, der als Tänzer Hervorragendes leistet, seine Vorträge elegant und äußerst wirkungsvoll „anzumachen“ versteht und seine nicht umfangreichen, aber wohl gebildeten stimmlichen Mittel klug und geschickt behandelt. In ihnen gefielen sich vier sehr niedliche Tänzerinnen, deren fröhliches Temperament die choreographischen Leistungen zu der gewünschten Wirkung brachte. Eine Dichtung, die selbst gegenüber der ebenso grotesken wie komischen und glänzenden von Herrn Landorn dargestellten Duncan-Tanz-Parodie stand hielt. Jedenfalls gelang es den Mannheimern, was wir im großen Kurhaussaal selten erlebt haben, sofort die nötige Verbindung zwischen Podium und Zuschauerschaft herzustellen und die sehr animierte Stimmung der letzteren bis zum Schluß in immer steigendem Maße zu erhalten. Aparte Kostüme und vor allem die geschickte Anordnung der Vorträge, deren improvisierter Charakter in dem schönen Rahmen besonders reizvoll erschien, trugen ihr Teil zu dem großen Erfolge der lebenswichtigen und lustigen Leute aus Mannheim bei, die in ihrer Gesamtheit mit dem künftigen Begleiter Sigmund Sanders den lebhaftesten Beifall der zahlreichen Zuhörer als Aufrechterhaltung zu weiteren Darbietungen ebenso feiner und fröhlicher Kunst entgegennehmen konnten.

Neue Preise für Säbelspitzen. Infolge der wesentlich erhöhten Unterpreise, der bedeutend gestiegenen Löhne und anderen Verarbeitungskosten sind, wie die „P. P. N.“ melden, auch die Säbelspitzenpreise erhöht worden. Nach einer Verordnung des Reichsberufungsamtes dürfen für Bonbons, Konfekt und dergl. im Kleinhandel Preise zwischen 17,50 M. und 20,40 M. das Pfund genommen werden.

Das Licht, Luft und Sonnenbad im Arles und Frieden. Auf den heute abends 8 Uhr im Luzern 2 am Boscpark stattfindenden Vortrag des Herrn Dr. med. E. Silberer, Frankfurt a. M., über dieses Thema wird besonders hingewiesen.

Gemittelt und festgenommen wurden die Diebe, die in der Nacht zum Montag das Automobil gestohlen haben. Es handelt sich um zwei Personen von hier und zwei aus Darmstadt. Mit ihnen im Bunde war der Hausmeister des Autobesizers. Er hatte ihnen den Garageschlüssel überlassen, wofür ihm als Gegenleistung 10 000 Mark versprochen worden waren.

Fahrrad Diebstähle. In den letzten Tagen wurden wieder zwei Fahrräder gestohlen. Das eine war Marke „Adler“, schwarz gekleidet, das andere Marke „Herfales“, Fabriknummer 74 917, schwarz gekleidet.

Gestohlen wurde hier aus einem Korridor ein grüner gelber Gummimantel mit Gürtel und dunklen Hornknöpfen.

Kurhaus :: Theater :: Vorträge :: Vereine usw.

Kass. Landestheater. Heute Donnerstag geht im Abonnement D. „Cavalleria rusticana“ in Szene. Im Anschluß gelangt „Der Balazzo“ zur Aufführung. Die Partie des „Canio“ singt Herr Eril Wirt vom Opernhaus in Frankfurt a. M.

Verein Naturhistoriker E. R. Die nächste Monatsversammlung der Ortsgruppe Wiesbaden findet Samstag, 1. Mai, abends 7.30 Uhr im Restaurant Wies, Rheinstraße 63 statt. Verschiedene Mitteilungen und Beratung der nächsten Wanderung.

Die geologische Abteilung des Kass. Vereins für Naturkunde unternimmt Samstag, den 8. Mai eine Wanderung von Lorch nach Riedelheim. Abfahrt 7.05 vormittags. Fahrkarte nach Lorch und Rückfahrt mitbringen.

Dermisches.

Spezialistenfische. In der Kaserne in Mülheim (Ruhr) explodierte eine Stielhandgranate, die von Rotgardisten

wenig packend. Nun aber ist er zufrieden und will das Stück sogar noch vor Ende der Saison herausbringen. Er hofft gleich nach Ostern.

„Das geht ja unglaublich rasch!“

„Nicht wahr? Aber dies verdaue ich natürlich nur meinem Freunde Winhold. Ohne dessen energisches Eintreten und die Nachforschung, die er als Herausgeber des gelehrten Blattes in der Pressewelt einnimmt, hätte der arme „Samson“ wohl noch Jahr und Tag warten können, ehe er das Licht der Rampen erblickt.“

Sein Blick ruhte immer noch auf Wera, die ihn in selbstvergessener toller Seligkeit anstarrte. Wie fühlte sie mit ihm! Wie tief empfand sie diesen stierischen Moment der ihn an die Schwelle einer neuen Zukunft — ach, hoffentlich einer ruhmvollen, erfolgreichen Zukunft! — legte! Sollte sie doch auch seit Monaten so manche nutzlose, bange und sorgenvolle Stimmung mit ihm gefühlt und — wie oft! — seine Zurechtweisung durch ein Wort neu belebt!

Den heißen Wunsch, den er so oft in ihren Augen gelesen: „Was dir als Mensch an höchstem Glück verlagert ist, dein Genius mag es dir wenigstens an Erfolgen ersetzen!“ las er auch nun wieder in den blauen Sternen, die so tief bewegt strahlten und sich langsam mit Tränen füllten, ohne daß Wera es wahrte.

Wie gerne hätte er sie an die Brust gerissen und die Tränen aus ihren geliebten Augen geküßt, wie gerne ihr zugerufen: „Glaubst du wirklich, Erfolge können Menschen glücklich machen? Und ein zärtliches Wort von dir wäre mir teurer als aller Dichterruhm?“

Aber sein Mund blieb stumm und sein Blick drückte nichts von der Leidenschaft aus, die stürmisch in ihm emporwachte. In diesem Punkt war der weiche Träumer ein harter Held, der eifern hielt, was er sich vorgenommen: nichts in seinem Wesen sollte sie heunruhigen oder es je bereuen lassen, daß sie ihm wenigstens das Glück ihrer Nähe schenkte.

(Fortsetzung folgt.)

Die irische Bewegung.

London, 26. April. (Reuter.)

5000 Sinnfeiner versammelten sich vor dem Dartmoorgraben-Gefängnis in London und besetzten die angrenzenden Sinnfeiner mit Schusswaffen. Diese schwenkten von den Fenstern republikanische Flaggen und erludeten die Räume des Gefängnisses. Die unter der Menge befindlichen Priester beteten. Die Menge unterhielt sich mit den Gefangenen und tauschte Neuigkeiten aus, worauf sich die Teilnehmer der Kundgebung zerstreuten. Die Polizei schritt nicht ein.

Am Montag morgen wurde in der Grafschaft Wexford in Irland ein Polizeiposten von 300 Mann überfallen. Es entbrann sich ein lebhaftes Feuergefecht. Die Angreifer wurden zurückgeschlagen. Das Gebäude ist stark beschädigt.

Drei Polizeibeamte erlitten gestern Abend in der Nähe von Upton (Gloucester) in einen Hinterhalt, zwei wurden erschossen, der dritte blieb unverletzt und erwiderte das Feuer. Die Mörder sind entkommen.

Sordernde Liebe.

Von Erich Ebenstein.

(62. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Wozu brauchen sie denn dann aber dich noch dazu? Ich garantiere dir, du wirst dich mit uns viel besser amüsieren, als mit deinen beiden Trauerweiden von Schwestern, die schließlich in ihrem Unglück doch nur selbst schuld sind! Solche wenigstens...“

„Bitte, laß das, liebe Von! Wenn jemand unglücklich ist, soll man nicht fragen, ob er schuld daran ist oder nicht. Solche ist sehr unglücklich. Uebrigens sprechen wir wohl noch über die Sache.“

Von neigte sich schmeichelnd an Wera.

„Du bist meine Freundin, und ich mag nun einmal nicht sein ohne dich.“ sagte sie naiv. „Rolls auch nicht — still, mach kein so abweisendes Gesicht, ich weiß es ganz genau, wenn er es auch nie gesagt hat! Du sorgst so gut für uns beide. Du weißt immer Rat, wenn wir in Verlegenheit sind, und machst all unsere Dummheiten wieder gut. Ohne dich hätte Rolls seinen „Samson“ überhaupt nicht schreiben können!“

„Aber Von!“

„Ganz gewiß nicht! Denn dann hätte er sich um alles Mögliche kümmern müssen: um mich, den Haushalt, daß die Deseen rechtzeitig geküßt werden und das Essen auf den Tisch kommt, daß Bettis uns nicht beleidigt und ich das Geld nicht verliere — ich will's ja gar nicht, aber es geschieht eben doch... ganz gegen meine Absicht — na, kurz, du bist uns unentbehrlich!“

„Dennoch, Von — es ist vielleicht gut, daß wir einmal davon sprechen: immer kann das doch nicht so fortgehen! Sieh, gerade dann, wenn ihr auf dem Lande seid, dein Mann sein Stück beudet hat und du seine gesellschaftlichen Abkündigungen mehr hast, wäre die beste Gelegenheit, daß du dich ein bißchen daran machst, deine häßlichen Pflichten zu lösen...“

Der Regierungspräsident.
Wird veröffentlicht.
Weßbaden, den 27. April 1920.

Der Magistrat. (109)

Polizei-Berordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1887 (Gesetzsammlung Seite 1529), der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1889 (Gesetzsamml. Seite 193), sowie des Artikels 5 § 1 des Wohnungs-gesetzes vom 28. März 1918 (Gesetzsammlung Seite 23) wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Umfang der Stadtgemeinde Wiesbaden nachstehende Polizeiverordnung (Wohnungsordnung) erlassen:

Vorbemerkung:

Der Wohnungsordnung unterliegen:

1. Wohnungen, die einschließlich Küche aus vier oder weniger zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmten Räumen bestehen;
2. größere Wohnungen, in denen nicht zur Familie gehörige Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kell- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafkellner, Schlafgäste, Schlafburden und -mädchen) aufgenommen werden;
3. Wohn- oder Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Diensthofen, Gewerbeschiffen (Gesellen, Schiffs-, Lehr-lingen), Handlungsgehilfen, Handlungslehrlingen oder sonstigen Angestellten oder Arbeitern angewiesen sind;
4. solche Wohn- oder Schlafräume in Mietwohnungen, die im Keller oder in einem nicht vollzugeschlossenen Dachgeschoss liegen;
5. Ledigenheime und Arbeiterlogierhäuser.

1. Wohnungen.

A. Allgemeines.

§ 1. Als Wohn- und Schlafräume sowie als Wohnflächen dürfen nur solche Räume benutzt werden, die als Räume zum dauernden Aufenthalte von Menschen baulich und gesundheitlich geeignet sind. Ausnahmen sind nur zulässig für Gebäude, die zur Zeit des Inkrafttretens der Wohnungsordnung bereits bewohnt waren, und nur unter Zustimmung der Polizeidirektion bzw. des Bezirksausschusses (siehe § 54 der Bauordnungsverordnung vom 7. Februar 1905).

Bei der Anwendung der Wohnungsordnung und bei der Ausführung der Wohnungsaufsicht sowie bei der Instandhaltung und Benutzung von Wohnungen in Gebäuden von künstlerischer, geschichtlicher oder sonstiger besonderer Bedeutung ist, soweit nicht die Rücksichtnahme auf Gesundheit oder Sittlichkeit entgegensteht, im Sinne der Bestimmungen des Denkmals- und Heimatschutzes, insbesondere auch der Denkmals- und Heimatspflege zu verfahren.

B. Bauliche Beschaffenheit.

§ 2. Durch die nachfolgenden Vorschriften werden die Bestimmungen der Bauordnungsverordnung vom 7. Februar 1905 und ihrer Nachträge nicht berührt.

Alle Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen folgenden Vorschriften entsprechen:

1. Sie müssen hinlänglich groß, hell, luftig, trocken und gut zugänglich sein;
2. Sie müssen glattraupte oder mit Holz verkleidete oder in gleichwertiger Weise hergestellte Decke und Wände haben, die entweder tapeziert oder mit einem festhaftenden Anstrich versehen sind. Die zu verwendenden Materialien müssen gesundheitslich einwandfrei sein;
3. Ihre Wände, Decken, Türen und Fenster müssen gegen die Witterungseinflüsse ausreichend Schutz gewähren;
4. Sie müssen dichtschließend gedölet oder mit einem gleichwertigen, gegen Feuchtigkeit und Kälte schützenden Fußboden versehen sein;
5. Sie müssen so gelegen sein, daß die Möglichkeit einer Rettung bei Feuergefahr vorhanden ist;
6. Räume, deren durchschnittliche lichte Höhe geringer als 2,50 m ist, dürfen nicht zum Wohnen und Schlafen dienen. In besonderen Fällen kann das Wohnungsamt Ausnahmen zulassen;
7. Räume, die ganz oder teilweise unter der Dachfläche belegen sind (Kellerräume, Dachkammern), dürfen — unbeschadet der Bestimmungen in Ziffer 8 und 9 — zum Wohnen und Schlafen nur dann benutzt werden, wenn sie gegen Feuchtigkeit und sonstige Witterungseinflüsse in ausreichender Weise geschützt sind;
8. Jeder Wohn- und Schlafraum muß mindestens ein unmittelbar ins Freie führendes Fenster haben. Die lichtegebende Fensterfläche muß mindestens 1/12 der Bodenfläche des Raumes betragen. In Dach- und Kellerräumen genügt eine lichtegebende Fensterfläche von 1/15 der Bodenfläche des Raumes. Es werden nur solche Fenster anerkannt, die dem Tageslicht freien Eintritt gewähren. Fenster, die in dunkle Höfe, Winkel usw. führen, werden als nicht vorhanden angesehen;
9. Die Fenster müssen in der Regel senkrecht stehen, ihre Unterkante muß mindestens 90 cm über dem Fußboden liegen. Dachräume, die ausschließlich schrägliegende Fenster haben, dürfen nur ausnahmsweise als Schlafräume benutzt werden und zwar nur dann, wenn sie Zubehör einer anderen Wohnung in Vollgeschossen bilden und gut ventiliert oder verkleidet sind. Bei selbständigen Dachwohnungen müssen mindestens zwei Räume senkrecht stehende Fenster haben;
10. Die im Keller- oder Dachgeschoss befindlichen zum Wohnen und Schlafen bestimmten Räume unterliegen den Anforderungen des § 48 Ziffer 6 der Bauordnungsverordnung vom 7. Februar 1905. Ausnahmen sind zulässig für Räume, die vor dem Erlass dieser Wohnungsordnung ohne Gesundheitschädigung für die Bewohner bereits zum Wohnen und Schlafen benutzt wurden und im übrigen den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen;
11. Die Decken, Wände, Türen, Fenster und Fußböden der Wohnräume und des Zubehörs (Bänke, Treppen usw.) sind in baulich gutem und sauberem Zustande zu erhalten. Die Erneuerung der Tapete kann nach Maßgabe der des Wand- und Decken-Anstrichs nach jährigem Bestande gefordert werden, in besonderen Fällen (s. B. nach ansteigenden Krankheiten) auch schon früher;
12. Die Treppen müssen sicher begehbar und mit Geländer versehen sein; der Treppenraum muß ausreichende Tagesbeleuchtung haben.

C. Soziale und gesundheitliche Anforderungen.

§ 3. Jede Familienwohnung, in der außer den Eltern mehr als 2 Kindern untergebracht sind, soll aus mindestens 2 Wohn- und Schlafräumen und einer Küche bestehen. Außer der letzteren muß auch einer der beiden anderen Räume heizbar sein.

Ausnahmen sind unbeschadet der Vorschrift des § 8 zulässig, wenn die Kinder das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben und ihre Zahl nicht mehr als 3 beträgt.

§ 4. Die Wohnungen müssen gut durchlüftbar sein. Wohnungen, bei denen in familiären Wohn- und Schlafräumen die Fenster nach Norden liegen, dürfen nur ausnahmsweise und vorübergehend zugelassen werden.

§ 5. Die Wohnungen müssen trocken sein. Die zum Wohnen und Schlafen dienenden Gebäudeteile müssen von Dampfküchen, Kuchengruben und außerhalb des Hauses befindlichen Grubenabzügen mindestens 3 m entfernt sein.

§ 6. Jeder Stallungen bezeugte Räume dürfen als Wohnungen nur ausnahmsweise, nach vorheriger Genehmigung durch das Wohnungsamt, benutzt werden und zwar nur dann, wenn sie einen von der Stallung durch massive Wände getrennten Zugang haben und der Fußboden der Räume gegen das Eindringen der Stallflüsse in ausreichender Weise geschützt ist.

§ 7. Die Wohn- und Schlafräume, sowie die Küchen dürfen in Wohnungen, in denen Wasserleitung fehlt, mit Aborten nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, ebensowenig mit Räumen, in denen überfließende Stoffe, Abfälle, Müll usw. abgelagert werden.

§ 8. In Wohn- und Schlafräumen muß der Boden aus Holz, Stein, Marmor oder ähnlichem Material sein, das auf jedem Quadratmeter über 10 Jahren mindestens 20 Kubikmeter Luftraum und 7 Quadratmeter Bodenfläche, auf Kinder unter 10 Jahren mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche kommen.

Die Schlafräume jeder Wohnung für sich allein müssen für jede darin schlafende Person über 10 Jahren mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche und für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5 Kubikmeter Luftraum und 2 Quadratmeter Bodenfläche enthalten. Werden die Räume außer zum Schlafen auch zum Wohnen oder Arbeiten benutzt, so erhöhen sich vorstehende Maße um die Hälfte. Die gleichen erhöhten Maße müssen in den Fällen vorhanden sein, in denen sämtliche Fenster der Wohnung nur nach einer Seite liegen.

Kinder unter einem Jahre bleiben bei diesen Mindestmaßen in der Regel nur dann außer Betracht, wenn sie in der Wohnung, welche die Familie zur Zeit der Verbringung bewohnt, geboren worden sind.

Bei Berechnung des Luftraums gemäß Absatz 1 dürfen Küchen nur dann einbezogen werden, wenn sie einen geschlossenen Raum bilden, einer Familie allein zur Benutzung dienen, in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohn- und Schlafräumen liegen und ihrer baulichen und hygienischen Beschaffenheit nach sich zum Wohnen eignen.

§ 9. Zum Schlafen dürfen nur geschlossene Räume dienen. Die über 12 Jahre alten, ledigen Personen müssen, nach Geschlechtern getrennt, in besonderen Räumen schlafen. Küchen, Gänge, offene Treppen, Verkleiden, Ställe und ferner Räume, in welchen Nahrungs- und Genussmittel hergestellt, verkauft oder abgelagert werden, dürfen nicht als Schlafräume dienen.

§ 10. Jede Wohnung ist in genügender Weise mit Wasser- und Abwasserleitung zu versehen. Die etwa vorhandene Wasserleitung muß sich in brauchbarem Zustande befinden; für jede Wohnung muß außerdem mindestens eine brauchbare Wasserzapfstelle mit darunter befindlichem Ablauf vorhanden sein.

§ 11. Die Heizungsanlagen (Öfen, Herde) müssen sich in gutem Zustande befinden. Die Feuerungen müssen so beschaffen sein, daß die Rauchgase leicht abziehen und nicht abgeblendet werden können. Die Fußböden vor den Heizöffnungen müssen mit Klebensteinen, Ofenblechen oder anderem brandverhindernden Belage versehen sein.

§ 12. Jede Wohnung soll in der Regel ihren eigenen Abort haben.

Auf einen Abort dürfen nicht mehr als 2 Haushaltungen angewiesen sein.

Für Gebäude, die vor dem Inkrafttreten der Bauordnungsverordnung vom 18. November 1895 erbaut sind, kann ausnahmsweise ausgesetzt werden, daß je 3 Haushaltungen einen Abort benutzen.

Die Aborte müssen sich in gutem baulichen Zustande befinden. Die Erde muß sauber zu halten. In Wasserleitung vorhanden, so ist diese gut instandzuhalten. Die Aborte müssen gut lüftbar und ausreichend belüftet, sowie mit einer von innen verschließbaren Tür versehen sein.

Die Abortgruben müssen sich in gutem Zustande befinden und undurchlässig sein. Die Entleerung hat rechtzeitig zu erfolgen.

§ 13. Die Öfen sind, soweit sie als Zusatz zu den Wohnungen dienen, in gutem baulichen Zustande zu erhalten. Die Entwässerung muß so beschaffen sein, daß die Räume auch bei Regenwetter von Flüssen und Wasserläufen frei bleiben.

D. Benutzung der Wohnungen.

§ 14. Die Benutzung einer Wohnung durch mehrere Haushalte ist nur ausnahmsweise zulässig und bedarf der Genehmigung des Magistrats (Wohnungsamtes).

Wird eine Wohnung von mehreren Haushaltungen benutzt, so müssen die jeder der letzteren angewiesenen Räume abgegrenzt von denjenigen der anderen Haushaltungen liegen. Die Räume sind so zu verteilen, daß die der einzelnen Familie zugehörigen Räumlichkeiten hinlänglich sind, ohne daß sie die von anderen Familien benutzten Räume betreten muß.

§ 15. Die Wohnungen dürfen nicht mißbräuchlich benutzt werden in einer Weise, daß sie dadurch gesundheitsschädlich werden.

Sämtliche Räume der Wohnungen sind täglich so ausreichend zu lüften, daß eine vollständige Lufterneuerung erzielt wird. Die Schlafräume sollen in der Regel vor dem Schlafengehen nochmals durchlüftet werden.

Es ist verboten:

1. die vorläufige oder nachträgliche Verunreinigung der Wohnung oder einzelner Teile derselben, sowie der Höfe, Treppen, Gänge und Aborte;
2. die Aufbewahrung überfließender Stoffe, Knochen, Exkremente oder sonstiger ekelhaften Gegenstände in der Wohnung, einschließlich der Küche und der mit der Wohnung eine Einheit bildenden Nebenräume;
3. unordnungewidrige Benutzung der Räume und Beschädigung derselben, insbesondere das Vorrühren von Feuchtigkeit durch ungenügende Lüftung oder nachlässige Benutzung der Wasserleitungen, Entwässerungen, Heizungs- und Koch-Anlagen;
4. Ablagerung von Schrott, Abfall, Scherben und Abfallstoffen an anderen als an den dazu bestimmten Plätzen (Behältern);
5. das Halten von Tieren in der Wohnung — abgesehen von Hunden, Katzen, Stubenkatzen — (insbesondere also von Kanarienvögeln, Hühnern, Finken usw.);
6. das Kochen und Backen von größeren Mengen oder Stücken von Fleisch, wenn für diesen Zweck ein besonderer, brauchbarer Raum vorhanden ist.

2. Räume für familienfremde Personen.

A. Allgemeines.

§ 16. Familienfremde Personen, insbesondere 1. Diensthofen, Gewerbeschiffen (Gesellen, Schiffs-, Lehr-lingen), Handlungsgehilfen oder sonstige Angestellte und Arbeiter,

2. Zimmermieter (Zimmerherren), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kell- und Quartiergänger), Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafkellner, Schlafgäste, Schlafburden und -mädchen) dürfen in eine Familienwohnung nur aufgenommen werden, wenn dem Vermieter und seiner Familie nach das oben (§§ 3 und 5) festgesetzte Mindestmaß an Wohn- und Schlafräumen verbleibt.

§ 17. Auf die Räume, welche den in § 16 bezeichneten Personen angewiesen sind, finden die Bestimmungen der §§ 1-15 sinngemäße Anwendung.

§ 18. Die familienfremden Personen müssen, abgesehen von Ehegatten, nach dem Geschlecht getrennt in verschiedenen Räumen untergebracht werden. Der Zugang zu den Schlafräumen darf nicht durch die Schlafräume der Familie oder der familienfremden des anderen Geschlechts führen.

Die Schlafräume müssen von innen verschließbar und gegen ankommende Schlafräume des Vermieters und seiner familienangehörigen dauernd abgeschlossen sein.

Die Schlafräume müssen täglich wenigstens besenrein gemacht, gut gelüftet und mindestens einmal wöchentlich geputzt werden.

§ 19. Jeder Person ist ein besonderes Bett zuzureichen, das mindestens aus Strohlage, Korkkissen und weicher Decke besteht. Ferner ist ein Baldachin und ein Trüffisch bereitzustellen; für die tägliche Reinigung dieser Gegenstände hat im Zweifel der Vermieter zu sorgen. In jedem gemeinsamen Schlafräume soll sich ein mit Wasser gefüllter Eimereimer befinden, der jeden Morgen geleert, gereinigt und mit frischem Wasser gefüllt werden muß.

Mindestens wöchentlich ist vom Vermieter ein sauberes Handtuch und mindestens allmonatlich frische Bettwäsche zur Verfügung zu stellen. Hausbesitzenden Personen ist frische Bettwäsche zu verabreichen.

B. Schlafräume der Angestellten, Diensthofen usw. (§ 16 Ziffer 1).

§ 20. In Schlafräumen, die von Arbeit- oder Dienstgebern den oben in § 16 Ziffer 1 bezeichneten Personen angewiesen werden, muß, sofern diesen Personen tagüber die Mitbenutzung eines Wohnraumes des Arbeitgebers nicht gestattet ist, eine geeignete Vorrichtung vorhanden sein.

C. Räume für Zimmermieter, Schlaf-, Kell-, Quartiergänger usw. (§ 16 Ziffer 2).

§ 21. Die Aufnahme von Personen, die oben in § 16 Ziffer 2 bezeichneten Art kann unter folgenden Bedingungen:

1. wenn in der Person des Vermieters oder seiner Haushaltungsangehörigen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Vermietung zu Unzufriedenheiten führen werde,
2. wenn in der Familie des Vermieters ansteckende Krankheiten herrschen.

Die Entscheidung steht zunächst dem Magistrat (Wohnungsamt) zu.

Die den gedachten Personen zugewiesenen Betten dürfen nicht schichtweise nacheinander benutzt werden.

§ 22. In Räumen, die als Schlafräume vermietet werden, ist an der Einmündung durch Aufschlage (Ausgänge) in leicht erkennbarer Weise die nach obigen Vorschriften zulässige Höchstzahl der Schlafplätze kenntlich zu machen. Die Richtigkeit der Zahl ist vom Magistrat (Wohnungsamt) auf dem Aufschlage zu bescheinigen.

3. Anzeigen.

§ 23. a) Die Vermieter und die Dienst- oder Arbeitgeber sind — unbeschadet der bestehenden polizeilichen Meldepflicht — verpflichtet, bei Vermietung oder Abgabe von den der Wohnungsaufsicht gemäß Artikel 7 § 1 des Wohnungsgesetzes unterliegenden Wohnungen und Räumen beim Magistrat (Wohnungsamt) Anzeige zu erstatten. Diese hat, soweit es sich um Wohnungen oder Räume der in Absatz 1 Ziffer 1, 2 und 4 a. a. D. bezeichneten Art handelt, mindestens eine Woche vor dem Einzug der Mieter (im Fall der Ziffer 1 Nr. 2 der Quartiermieter), soweit es sich um Aufnahme von nicht zur Familie gehörenden Personen der in Absatz 1 Ziffer 2 und 3 bezeichneten Art handelt, spätestens 3 Tage nach der Aufnahme zu erfolgen. (Geringfügige auch § 26 letzter Absatz.)

b) Jeder Wechsel in der Person des Mieters oder der familienfremden Personen ist in gleicher Weise anzudeuten. Wechsel in den zum Dauerwohnort gehörigen Personen (Diensthofen, Diener usw.) unterliegt der Meldepflicht des Absatzes a nicht.

c) Wer familienfremde Personen mietweise in seine Wohnung aufnimmt (Artikel 7 § 1 Absatz 1 Ziffer 2 des Wohnungsgesetzes) muß jede Veränderung des Familienstandes und der Personenzahl der Familie, jede Veränderung der Größe und Benutzung der Räume innerhalb 3 Tagen dem Wohnungsamt anzeigen.

Für die Anzeigen ist der vom Magistrat (Wohnungsamt) vorgeschriebene Vordruck (Anlage A und B zu dieser Wohnungsordnung) zu verwenden.

4. Genehmigungspflicht.

§ 24. Soweit vorstehend eine Genehmigungspflicht vorgeschrieben ist (§ 6, § 14 Absatz 1), tritt diese spätestens bei dem ersten nach Erlass dieser Verordnung stattfindenden Wohnungswechsel ein.

5. Ausnahmen in der Uebereinstimmung.

§ 25. Für eine Uebereinstimmung von höchstens 2 Jahren nach Ablauf des Friedens kann der Magistrat (Wohnungsamt) Abweichungen von den oben für Familienwohnungen festgesetzten Vorschriften gestatten. Die bei der Einrichtung von Wohnräumen getroffenen Vereinbarungen werden hiervon nicht berührt.

6. Straf- und Sühnbestimmungen.

§ 26. Die Nichtbeachtung der auf Grund der Vorschriften in den §§ 1-23 getroffenen Anordnungen und die Unterlassung der im Absatz 3 vorgeschriebenen Anzeigen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Nichtbeachtungsfalle mit entsetzender Haft bestraft.

§ 27. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Ueber die an diesem Tage bereits vermieteten Wohnungen und Räume sind die in § 23 vorgeschriebenen Anzeigen innerhalb 3 Wochen nach Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung zu erstatten.

Wiesbaden, den 23. April 1920.

Der Polizei-Direktor, J. V. Krause.

Anlage A.

Anzeige betreffend die Aufnahme familienfremder Personen. In die Wohnung des Unterzeichneten ist (sind) folgende Personen

als Diensthofe, Gewerbeschiffe, Zimmermieter, Einlieger, Kell- oder Schlafgänger (das Zutreffende ist zu unterstreichen) aufgenommen worden (§ 23 der Wohnungsordnung):

Nachname	Vorname	Beruf	Verheiratet od. alleinst.	Alter	Tag der Aufnahme

Keine eigene Familie besitzt aus Personen, davon sind männlichen und weiblichen Geschlechts

Wiesbaden, den 192

(Unterschrift).

Anlage B.

Anzeige betreffend Vermietung einer der Wohnungsaufsicht unterliegenden Wohnung (§ 23 der Wohnungsordnung):

1. Name des Vermieters
2. Lage der Wohnung Straße Nr. Vorderhaus, Hinterhaus, Mittelbau, Seitenbau Stock (Zutreffendes ist zu unterstreichen).
3. Name des Mieters
4. Beginn des Mietverhältnisses) Tag) Monat) Jahr 192
5. Zahl der Familienmitglieder über 10 Jahre) männl.) weibl. unter 10 Jahren) männl.) weibl.
6. Zahl der in die Wohnung mit aufgenommenen nicht zur Familie gehörenden Personen (Anzahl) (für diese ist besondere Anzeige zu erstatten).
7. Zahl der Räume (einschließlich Küche)
8. Größenmaß

Bezeichnung:	Höhe m	Breite m	Länge m	Luftraum cbm
a)				
b)				
c)				
d)				

9. Ist die Küche abgeschlossen, d. h. Räumlichkeit für sich?

Hat der Mieter das alleinige Benutzungsrecht der Küche?

Wiesbaden, den 192

(Unterschrift des Vermieters).

JACOB STÜCK
NACHFOLGER
WEINBRENNEREIEN
HANAU A.M.



3
führende Marken:
Goldstück
Edelstück
Urstück

**REINER
WEINBRAND**

Wiesbadener Hof

Moritzstrasse 6.

Jeden Abend
von 7 bis 10 Uhr; **BALL!**
Jeden Sonntag von 3 bis 6 und 7 bis 10 Uhr;
BALL!

ff. Weine.

Kalte Küche.

(9817)

Günstige Gelegenheiten
zu
Kauf und Miete von
herrschaftl. Villen
und Etagen weist nach
J. Chr. Glücklich,
Tel. 6656. Wilhelmstr. 56.

Leere Rolle
fährt Samstag
höchst — Frankfurt.

Kunahme Ede Bismarckring u.
Dermannstr. bei Friseur Jung.
Karl Wagners, Vettelber-
straße 16, Stb. Pl. Tel. 2141.

REITER DER MENSCHHEIT

Monumentalfilm in 6 gewaltigen Akten mit
Käthe Haack und Harry Liedtke.

(1025)

Mieterschutzverein.

Samstag, den 1. Mai, abends 6 Uhr im Pörsen am Bolenplatz
Oeffentlicher Vortragsabend

Themen: 1. Wohnungsmangel und Zwangsversteigerung.
2. Wohnungsordnung und Reparaturpflicht.
Alle Mieter Wiesbadens als Mitglieder oder Gäste werden
um zahlreiches Erscheinen ersucht. Eintritt frei.
Der 1. Vorsitzende: Direktor Kötter. (1017)



Alle Garten- und
Feld-Geräte,
Drahtgeflechte,
Stacheldraht,
Gartenmöbel

empfiehlt

M. Frorath Nachf.

Wiesbaden, Kirchgasse 24

Deutsche Volkspartei.

Freitag, den 30. April 1920, abends 7½ Uhr in der Aula des
Theaters II am Bolenplatz

Oeffentliche Versammlung.

Mittelschullehrer und Stadtorvordener Landwehr, Frankfurt/M.
und Lokomotivführer Seibert-Frankfurt/M. sprechen über

Beamtentum und Deutsche Volkspartei.

Zu dieser Versammlung ist insbesondere die Beamtenschaft
Wiesbadens eingeladen.

Der Vorstand.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Volkspartei befindet
sich jetzt Friedrichstraße 9, 1. Bernstr. 6474. Beitritts-
erklärungen sind dorthin zu richten. Flugblätter, Programme
und Aufklärungsschriften sind dort erhältlich. (1014)

Sonniges Wohn- u. Schlafzimmer

für 2 Pers. mit voller Pers. fof.
zu verm. Rüd. Rheinstr. 103, 2.

Tüchtiges zuverlässiges Alleinmädchen

für 1. März evtl. etwas später
zu älterem Ehepaar in ruhig.
Villenhaus halt gesucht. Kosten
nicht erforderlich, aber Gelegen-
s. lernen geb., weil Hilfe vor-
handen. Hoh. Lohn. Gute Ber-
pfl. Gartenstr. 22, Dr. Pöhl.

Tücht. Alleinmädchen

bei gutem Lohn auf sofort gef.
Verderstraße 10, 2. r.

Alleinmädchen

für 1. März evtl. Villenhaus halt
sofort oder zum 15. Mai gef.
zu erfahren: Richard-Wagner-
straße 30.

Küchenmädchen

das Hausarbeit mit übernimmt
und ein Kinderliebes

Zweitmädchen

gegen hohen Lohn zum 1. Mai
erlaubt. Adelheidstraße 22. (*)

Mädchen

ordentlich und sauber, welches
ausführlich kochen kann, zum
1. Mai gesucht. Zweitmädchen
vorhanden. Niebl. Kaiser Str.
Ring 10, 2.

Fleiß. braves Hausmädchen

(Zweitmädchen) zum 1. Mai,
evtl. fr. gef. Mainzer Str. 44.

Monatsfrau

oder Mädchen, gut empfohlen.
für täglich von 8—3 Uhr gef.
Niederwallstr. 8, 1. rechts. (*)

Fräulein.

30 Jahre alt, in allen besseren
Hausarbeiten und Kinderpflege
bewandert. Sucht Stellung in
gutem Hause in Wiesbaden od.
Umgebung. Off. u. N. 923 an die
Geschäftsstelle ds. Bl. (*)

Junges fleißiges Mädchen

sucht tagelänger Beschäftig. bei
einsamer Dame oder Herrn.
Frieda Pfeiffer, Sonnenberg,
Sandweg 20. (*)

!Mahlung Brautleute!

Schöne runde moderne Tisch-
laffierte Kücheneinrichtung mit
Vinscumbelab, 2 Schränken.
Tisch, 2 Stühle, pr. Schreiner-
arbeit, für 2600 M. zu ver-
Dermannstraße 12, 1. b. Peter.

Rohr-Stühle

werden mit echtem Rohr
gut geflochten.

Bestellungen werden an genom-
men. Karte genügt. Dohdeimer
Straße 118, 3. Stod.



Rate, Mutti, was
ich für Dich habe
--- ein

Schwerin

»MODERNA«

Schnittmuster

VOD

S. Blumenthal & Co.



**Kaufm.
Privat-
Schule**

Herm. u. Clara

Bein

Kirchgasse 22
an der Luisenstraße.

Beginn neuer
Gesamt- u. Einzelkurse
für alle Fächer.

Getrennte Damen-Abteilungen.

Ebenso

Nachm.- und Abend-
Sonderkurse

für

alle Arten Buchführung,
Bilanz-Abschlüsse,

kaufmänn. Rechnen,
Konto-Korrente,

Stenographie,
Maschinen-Schreiben,

Schönschreiben etc.

Herm. Bein

Clara Bein

Dipl.-Kaufleute und
Dipl.-Handelslehrer.

Fernsprecher 223.

Baby- Ausstattungen

in jeder Preislage

empfiehlt 295

Leinenhaus
Georg Hofmann
Langgasse 37.

Institut Boltz Einjähr. Prim.,
Abitur. Prosp. frei. (1022)



Ludwig Jung,

Bismarckring 32

Telefon 959.



Briketts, Kohlen, Koks und Brennholz

empfiehlt sich für die kommende Heizperiode auch zur Lieferung von

Zentralheizungskoks.

(1022)

Wiesbaden, Schwalbacher Strasse 51.

Telefon 529.

Direktion: Frank u. Brémond.

Alle Nachmittage um 4,30 Uhr.

APOLLO

Vom 16. bis 30. April:

Orchester unter Leitung des Maestro Casella.

Bühnen-Leitung: Herr F. Roufe.

Sonn- und Feiertage **Matinée** um 3 Uhr.**GEO BASTARD**

Volkstüm. Komiker d. Olympia-Paris

Alice Timon

Fantasie-Tänzerin.

Spiss & Geo

Parodisten

Willy Serling

Der Mann mit d. Telefon

CARLA SYDOW

Fantasie-Tänzerin

3 Schröder 3

Gladiatoren-Spiele

RESTAURANT

Das vornehmste Haus Wiesbadens.

Sinfonisches Konzert

Frühstück zu festgesetzten Preisen.

Mittag- u. Abendessen. Franz. Küche I. Ranges.

Unter Leitung des Herrn Boullier, Ex-Direktor des Restaurant Larné-Paris.

Kino**RAVENGAR****Kino****Die Stunde der Abrechnung**

Grösstes Drama in 6 Akten

Philippine als Servier-Mamsell

Humoreske.

Voranzeige: Noel Delsonn, Goston & Flato.

Alle Samstage um 4 1/2 Uhr
alle Sonntage um 3 Uhr, abends um 8 Uhr
Grösster Tageserfolg!**Marcel's American Jazz-Band**der Folies Bergère aus Paris mit seinem
Trap-Drummer Harry.Abends um 8 Uhr: **BALL**. Neueste Tänze.**Nassauisches Landestheater.**

Donnerstag, 29. April, abends 8.30 Uhr. (57. Vorh.) Abonnement D.

Cavalierie rusticana
Dramma in 1 Aufzug, dem gleichnamigen Stoffbild von G. Verga entnommen von G. Verga, Text von G. Menardi. Deutsche Bearbeitung von G. Berggren. Musik von P. Mascagni.

Contino, eine junge Bäuerin	Maria Bommer
Lucinda, ein junger Bauer	Arno Busch
Lucia, seine Mutter	Willy Sand
Killa, ein Fuhrmann	Hr. Geisse-Winkel
Sola, sein Frau	Therese Müller-Reichel
Eine Bäuerin	Helga Reimers

Gastspiele. Kinder. Die Handlung spielt in einem sizilianischen Dorfe.

Hierauf: **Der Balazzo** (Pavliacci).
Drama in 3 Akten mit einem Prolog. Dichtung v. Luigi u. A. Montecavallo.
Musik von R. Rossini.
Ende nach 9.15 Uhr.

Freitag, 30. April, 6.30 Uhr: Die verlorene Tochter. Ab. A. — Samstag, 6.30 Uhr: Sondervorstellung für den Arbeiterbildungsverein Wiesbaden: Mignon.

Literarische Gesellschaft Wiesbaden E. V.

Freitag, 30. April, 7 1/2 Uhr, grosser Kinosaal:

Theamaria Lenz:

Antigone von Walter Hasenclever.

Karten zu 6, 5 und 3 Mark bei Schottensfeld & Co.,
Born & Schottensfeld, Friedrich Engel, Hofbuchhandl.
Heinrich Stadt, Buchhandl. H. Roemer, A. Schwaedt,
Limbarth-Venn (Kranzplatz), Voigt's Nachf. (Taunus-
strasse 28), Moritz & Münzel, sowie a. d. Abendkasse.
[1921]

WEINKLAUSE**NONNENHOF** G. m. b. H. WIESBADEN

Kirchgasse 15 Fernruf 6072

Künstlerische Leitung: Direktor Arno Blum.

Täglich abends 7 Uhr:

Die grosse April-Attraktion!

Sensations-Gastspiel

FRITZI HELD

Robert Koppel, der bekannte Vortragsmeister.

Wilhelmine Tögel, Vortragskünstlerin.

Kitti Lhané in ihren entzückenden Tänzen.

Hugo Ecknitz, Prolongiert, der bekannte Humorist

Alice Wagner, Prolongiert, die beliebte Opernsängerin.

Auf 1000fachen Wunsch (Prolongiert)

Arco Essmanoff, die Unerreichten in ihrer Art.

Carl Flachskampf, Lyrischer Tenor.

Anny Sanden in ihren Fantasie-Tänzen.

Sonntags u. Mittwochs **Tee-Konzert.**

Tischbestell. für die Weinklausen unter Fernruf 6072.

Café NonnenhofTäglich ab 4 Uhr **Künstler-Konzerte**

des Philharmonischen Orchesters

Leitung: Direktor ARNO BLUM. [8652]

Wintergarten-Lichtspiele

Schwalbacher Str. 8, Ecke Rheinstr. Telefon 6029.

Heute letzter Tag!

Der Wiesbadener Film Unter falscher Maske

Filmschauspiel in 5 Akten von

Bernh. Herrmann (Landestheater Wiesbaden)

Spielleitung: Rudolf Del-Zopp (Berlin)

Photograph. Leitung: Bruno Czabanski (Berlin).

Personen:

Graf Brederick	Hans Rodius
Hodo, sein Sohn	Walter Steinbeck
Gerta, des Grafen Nichte	Helga Reimers
Luz von Reiffingen	Bernh. Herrmann
Die Gesellschafterin	Thila Hummel
Bill	Arthur Ehrens
Ein deutscher Schäferhund	Cäsar

Die Handlung spielt auf dem Lande: im Taunus, am Rhein, in Wiesbaden und Umgebung.

Maria Pavlowna.

Filmroman in 6 Akten.

In der Hauptrolle: **MARIA FEIN.**

!! Frei- und Vorzugskarten sind aufgehoben !!

Spielzeit: 3, 5 1/2, und 8 Uhr. [9035]

Parkhotel

Wilhelmstrasse 36.

Täglich abends 8 Uhr: Neues Programm!

Breco und Devo

Mondänes Tanzpaar.

Heinrich Schnabel

Conférencier.

Thea Stolz

Vortrags-Künstlerin.

Geschw. Lengolls

Verwandlungs-Tanzakt

Maria Madeleine

Lieder zur Laute.

Erna Vasti

Tänzerin.

Jacques Bügler

Humorist und Vortrags-Künstler.

Täglich nachmittags 4 Uhr [709]

TANZ = TEE**Residenz-Theater.**

Donnerstag, den 29. April 1920.

Abends 7 Uhr.

Das Glücksmädel.
Vollständ. mit Gesang in 3 Akten von Max Reimann und Otto Schwarz.
Musik von Otto Schwarz.

In den Hauptrollen: Rini Quist, Emma Peters, Christa Winkelschulte,
Sijela Wurm; Eduard Wap, Oskar Wap, Carl Ehrhart-Hardt, H. W.
Pfeife, Kurt Stollenberg, Hermann Barnhof.
Ende nach 9.30 Uhr.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Donnerstag, 29. April, 4-6.30 Uhr.

200. Abonnement-Konzert.

Nachmittags-Konzert

1. Ouvertüre zur Oper „Der Heidenhahn“ von F. v. Schiller. —
2. Zwei Sätze aus dem Ballett „Prometheus“ von Beethoven. — 3. Mythen-
bilder, Walzer von Joh. Strauß. — 4. Arie, Trübsal und Hinaus aus
„Macbeth“ von Verdi. — 5. Die Oase, Ballettmusik von Delibes. —
6. Kermesslied, Künstlerfarsen von Zverdin. — 7. Fantasie aus der
Oper „Der Tribut von Jemara“ von Gounod.

Nachmittags von 4-6.30 Uhr: **Tanz-Tee** im kleinen Konzertsaal.8-9.30 Uhr. **Abend-Konzert.** 200. Abonnement-Konzert.

Stadt. Kurorchester. Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Wolf.
1. Goldschmied, Marsch von Hoff. — 2. Ouvertüre zu „Richard 3.“ von
Wagner. — 3. Romäne aus der Oper „Sigarod Hochzeit“ von Wagner. —
4. Idyll aus der Oper „Die Waise“ von B. Freudenberg. — 5. Polka-
nase aus der Oper „Eugen Onegin“ von Tschaiowski. — 6. Rota Arre-
genese von Gluck. — 7. Aus aller Herren Länder, Suite von Rodgowski.

WEINKLAUSE**NONNENHOF** G. m. b. H. WIESBADEN

15 Kirchgasse 15. Telefon 6072.

Künstlerische Leitung: Direktor ARNO BLUM.

Freitag, den 30. April 1920:

Ehren- und Abschieds-Abend

des vielbeliebten Tänzerpaares

ARCO-ESSMANOFF

sowie der übrigen Künstler des April-Programms.

Tischbestellungen frühzeitig erbitten. [892]

Sonntag, 2. Mai: Letzter Tag!

Circus Hermann Althoff

Donnerstag, 29. April, abends 7 1/2 Uhr:

Benefiz-Abend der hier so beliebt gewordenen **Familie Cardinale.**

Freitag, 30. April:

Ehren-Abend

für Herrn Direktor Hermann Althoff junior.

Vorverkauf: Zigarrenhaus G. Meyer, Langgasse 26,
Taunusstr. 4 und Circuskasse.

Strassenbahn nach Schluss der Abend-Vorstellung. [991]

Konzert-Direktion Heinz Hertz. Wiesbaden.**Casino!** Sonntag, 2. Mai 1920, **Casino!****Richard Wagner-Strauss-Abend:**

Marta Bommer (Landestheater),

Hofrat Prof. Dr. Alexander Dillmann-München (Klavier).

Programm: Senta Ballade, Isolde Liebestod, Salome Scene, Strausslieder.

In eigenen unveröffentlichten Partiturbearbeitungen:

Rheingold, Walküre, Parsifal.

Eintrittskarten Mk. 12, 10, 8, 6, 4, 2 bei Born und Schottensfeld, Engel,

Wilhelmstrasse, Stöppler, Rheinstrasse. [968]

Paulinenschlösschen WIESBADEN Paulinenschlösschen

Dienstag, den 4. Mai 1920, abends 7 Uhr

Großes Frühlingsfest mit Ball

(Eine Maiennacht am Rhein)

unter Mitwirkung des Solo- und Chorpersonals des Residenztheaters
mit dem gesamten Orchester.

Konzert, Vorträge und Cabaret und andere künstlerische Darbietungen

u. a. die große musikalische Revue „OPERETTEN-REIGEN“

Eintritt Mk. 20.—. | Tische werden auf Wunsch reserviert. | Eintritt Mk. 20.—.

Der Vorverkauf befindet sich in den bekannten Vorverkaufsstellen. [1013]

Sanssouci**Führende Wein- und Tee-Diele Wiesbadens**

Täglich 4-7 Uhr: Tee- und Mocca-Stunde [8483]

:: Spiegelgasse 5 I. Etage. :: Fernsprecher 6267.